

Leitfaden „Distanzlernen“ am Goerdeler-Gymnasium Paderborn



Schulkonferenzbeschluss vom: 14.06.2021, 27.01.2022
Überarbeitet am 19.08.2022

1. Vorbemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Schüler:innen seit dem zweiten Halbjahr des Schuljahres 2019/20 in unterschiedlichen Formen von Präsenz-, Distanz-, Hybrid- und Wechselunterricht beschult worden. Das Land hat entschieden, dass ~~im Schuljahr 2020/21 und 2021/22~~ Distanz- und Präsenzunterricht als gleichwertig zu betrachten sind: Beide Unterrichtsformen sind ~~in diesen Schuljahren~~ verpflichtend und werden in die Leistungsbewertung mit einbezogen. ~~Zeiten des Distanzunterrichts werden daher auch nicht als Fehlstunden gerechnet.~~

~~Bis zum Inkrafttreten einer neuen Verordnung werden die Schulen auch im Schuljahr 2022/23 im Bedarfsfall Distanzunterricht nach den in den letzten Schuljahren geltenden Grundsätzen einrichten. Die Grundsätze des Distanzunterrichts am Goerdeler-Gymnasium sind in diesem Leitfaden festgelegt.~~

~~Zu Beginn des Jahres 2022 hat sich unter der Prämisse des Landes NRW, den Präsenzunterricht so lange wie möglich aufrechtzuerhalten, sowie unter den Bedingungen der verkürzten Quarantänezeiten und der zu erwartenden Infektionswelle durch die Virusvariante Omikron erneut der Bedarf einer Anpassung unseres Leitfadens an die aktuelle Situation ergeben.~~

Dieser Leitfaden **greift in allen Fällen**, wenn ein:e Schüler:in, eine Lerngruppe oder eine Lehrkraft aus Gründen des Infektionsschutzes **symptomfrei nicht am Präsenzunterricht** teilnehmen kann, Präsenzunterricht in der Schule aber grundsätzlich weiterhin stattfindet.

Dieser Leitfaden **greift nicht** im Fall einer **akuten Erkrankung** von Schüler:inne:n oder Lehrer:inne:n

Sollte ein Mitglied aus der **Schüler- oder Lehrerschaft** vom Präsenzunterricht aufgrund einer akuten Erkrankung ausgeschlossen sein, beginnen alle Beteiligten mit der Umsetzung des Leitfadens **nach der Genesung** der betreffenden Person (i.d.R. eine Woche nach Erkrankung bzw. in Absprache mit Klassenleitung/ Jahrgangsstufenleitung).

~~Sollte eine Lehrkraft symptomfrei vom Präsenzunterricht ausgeschlossen sein, greift das Vertretungskonzept.~~

Für alle am Schulleben beteiligten Personen gelten – entsprechend ihrer Rolle im System Schule – im Distanzunterricht analog zum regulären Präsenzunterricht die Vorgaben des SchulG NRW, die veränderte Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 29. Januar 2021 (<https://bass.schul-welt.de/12691.htm>), die ergänzenden Erlasse vom 26. Februar und 22. April 2021, **der Begleiterlass vom 28. Juli 2022** und darüber hinaus nachfolgender Leitfaden zur organisatorischen und pädagogischen Gestaltung des „Lernens auf Distanz“, der von allen Mitgliedern der Schulgemeinde gemeinsam entwickelt und mehrmals überarbeitet worden ist, um ihn den geänderten Bedingungen und gesammelten Erfahrungen anzupassen.

2. Leitlinien ...

Schüler- und Lehrerschaft arbeiten beim „Lernen auf Distanz“ i.d.R. mit der Lernplattform „Teams“. Die Kommunikation zwischen allen Beteiligten findet i.d.R. via Teams oder Lernstatt-E-Mail statt. Dafür ist es wichtig, dass Schüler- und Lehrerschaft die Lernplattform „Teams“ und das E-Mail-Programm der Lernstatt als selbstverständlichen Teil der Unterrichtskultur verstehen und die Voraussetzungen und Kenntnisse haben, mit der technischen Ausstattung umzugehen.

Schüler:innen ...

- arbeiten aktiv am Erreichen der Bildungsziele mit,
- arbeiten durch Krankheit versäumte Unterrichtsinhalte eigenständig nach,
- halten sich an folgende **Grundsätze**:
 - nehmen das „Lernen auf Distanz“ als verpflichtenden Unterricht wahr, der gleichwertig auf einer Stufe mit dem Präsenzunterricht steht,
 - rufen werktäglich ihre E-Mails ab unter der Adresse webmail.lspb.de,
 - arbeiten werktäglich die Unterrichtsinhalte nach, die in der Sek I per Krankenprotokoll i.d.R. über „Teams“ bereitgestellt werden, in der Sek II durch die Fachlehrkraft,
 - können in der Sek I werktäglich ein Krankenprotokoll zu Unterrichtsinhalten, Aufgaben und Arbeitsblättern einsehen, das von Mitschülern geführt wird und am Ende des Schultags per Teams durch die Lehrkraft der letzten Stunde der ganzen Klasse zur Verfügung gestellt wird,
 - fragen in der Sek I bei der Fachlehrkraft der letzten Stunde im Klassenraum bzw. beim Kurslehrer nach, sollte kein Krankenprotokoll eingestellt worden sein,
 - können auf Nachfrage der Fachlehrer:inne:n ihre Aufgaben vorweisen bzw. übermitteln die Ergebnisse ihrer Aufgaben fristgerecht,
 - sind zur regulären Unterrichtszeit von ihren Lehrer:inne:n per „Teams“ bzw. (E-Mail, Telefon) zu erreichen. Ist ein:e Schüler:in während der regulären Unterrichtszeit von ihren Lehrer:inne:n nicht über die gängigen Kanäle zu erreichen, wird diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde dokumentiert,
 - haben die Möglichkeit, von ihren Lehrkräften per „Teams“-Chat oder E-Mail innerhalb von zwei Werktagen Beratung und Hilfestellung zu den Aufgaben zu erhalten,
 - halten sich bei der digitalen Kommunikation an die gängigen Regeln der „Netiquette“¹.
- beachten Folgendes, sofern ihre Eltern der Nutzung der Lernplattform „Teams“ **nicht zugestimmt** haben:
 - *Unterrichtsinhalte*: Die Lehrkraft versendet das Krankenprotokoll per E-Mail oder stellt sie in die Cloud der Schule ein (gygoer-cloud.lspb.de). Ist dies nicht möglich, werden individuelle Lösungen gefunden. Für das Abrufen und Bearbeiten der Aufgaben sowie für die Hilfestellungen gelten die gleichen Grundsätze wie oben.
 - *Zusammenarbeit*: Um Aufgaben, die kollaborativ erarbeitet werden sollen, zu erfüllen, greifen die Schüler:innen auf alternative Kommunikationskanäle (Lernstatt-E-Mail, Telefon, freiwillig auch über andere digitale Tools) zurück.

¹ s. „Verhaltenskodex der digitalen Kommunikation: Netiquette am Goerdeler“ im Service/Download-Bereich der Schulhomepage.

Erziehungsberechtigte ...

- stellen ihren Kindern eine lernförderliche Arbeitsatmosphäre bereit,
- erinnern ihre Kinder an werktägliches Abrufen der E-Mails unter der Adresse webmail.lspb.de² und in der Sek I an das Prüfen der bereitgestellten Krankenprotokolle, die i.d.R. am Ende des Unterrichtstages auf der Lernplattform „Teams“ hochgeladen werden, bzw. in der Sek II an das Prüfen der von der Fachlehrkraft übermittelten Unterrichtsinhalte,
- erinnern ihre Kinder daran, dass diese ihre Aufgaben jeweils werktäglich erledigen und von ihren Fachlehrer:inne:n per „Teams“ oder E-Mail innerhalb von zwei Werktagen auch Beratung und Hilfestellung zu den Aufgaben erhalten können,
- nehmen werktags Kontakt mit den Fachlehrkräften bzw. dem Klassenlehrerteam auf, sollten ihre Kinder weiterhin Schwierigkeiten beim Bewältigen der Aufgaben haben,
- erinnern ihre Kinder, dass sie zur regulären Unterrichtszeit z.B. per „Teams“ bzw. (E-Mail, Telefon) von ihren Lehrer:inne:n zu erreichen sein müssen, ist ein:e Schüler:in während der regulären Unterrichtszeit von ihren Lehrer:inne:n nicht über die gängigen Kanäle zu erreichen, gilt diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde,
- sind nicht verantwortlich für das richtige Bearbeiten der Aufgaben durch ihre Kinder.

Lehrer:innen ...

- bestimmen in der Sek I in der ersten Stunde eine:n Schüler:in der Klasse/ des Kurses, der:die ein Krankenprotokoll anfertigt (*Vorlagen [s. Anhang] werden von den Stufenkoordinator:inn:en zur Verfügung gestellt und liegen in den Klassenräumen aus*),
- fotografieren am Ende der letzten Unterrichtsstunde des Tages in der Sek I das Krankenprotokoll und ggf. Arbeitsblätter sowie Hefteinträge und laden es i.d.R. in den Chat des Klassenteams bei „Teams“ hoch (*Muster-Name des Klassenteams: [Klassenname]_[Schuljahr]_Prot_[Paraphe des Klassenlehrers], also z.B. 5b_21_22_Prot_Meye*) bzw. informieren in der Sek II über nachzuarbeitende Unterrichtsinhalte,
- informieren über Unterrichtsinhalte (in der Sek I immer per Krankenprotokoll) stets die gesamte Lerngruppe, eine individuelle Zusendung an einzelne, fehlende Schüler:innen ist nicht mehr vorgesehen.
- stehen Schüler:inne:n grundsätzlich für **Beratung und Hilfestellung** zur Verfügung und reagieren auf Nachfragen von Schüler:innen oder Eltern spätestens nach zwei Werktagen,
- **können die Anwesenheit** der Schüler:innen **kontrollieren**, die am Distanzunterricht teilnehmen. Sollte ein:e Schüler:in zur regulären Unterrichtszeit nicht z.B. per „Teams“-Chat oder andere gängige Kanäle erreichbar sein, wird diese Stunde als unentschuldigte Fehlstunde dokumentiert. Die Schüler:innen sollen in diesem Fall ggf. per Mail, per „Teams“-Chat oder per Telefon an ihre schulischen Pflichten erinnert werden,
- **können** Einsicht in bearbeitete Aufgaben **verbindlich** einfordern,
- unterscheiden, sofern eine eindeutige Meldung von Seiten der Erziehungsberechtigten vorliegt, bei der Berechnung der Fehlzeiten so gut es geht zwischen krankheitsbedingten Fehlzeiten und distanzbeschulden Quarantänezeiten,
- geben **Rückmeldungen an die Klassenleitungen**, wenn Probleme der unterschiedlichsten Art auftreten. Diese Rückmeldung soll zeitnah sein
- können Formen der **Leistungsüberprüfung auch im Distanzunterricht** nutzen
- **informieren** die Lerngruppe über **Grundsätze der Leistungsbewertung** im Distanzunterricht und dokumentieren dies (*Absprachen der Fachschaften bzw. Jahrgangsstufenteams beachten*)
- beziehen die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen i.d.R. in die **Bewertung** der sonstigen Leistungen im Unterricht mit ein,
- **thematisieren** bei Nutzung digitaler Tools mit ihren Schüler:inne:n den **kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien** und die **Netiquette**³
- beachten Folgendes, sofern ihre Eltern der Nutzung der Lernplattform „Teams“ **nicht zugestimmt** haben: *Krankenprotokoll*: Die Lehrkraft versendet das Krankenprotokoll an die gesamte Lerngruppe per E-Mail (*Muster-Adresse für die Sek I: ygo_7b@lspb.de*) oder stellt sie in die Cloud der Schule ein (*gygoer-cloud.lspb.de*). Ist dies nicht möglich, werden individuelle Lösungen gefunden. Ein Freigabe-Link für Teams-Dateien oder -Ordner ist nicht möglich.

² Zur Arbeit mit dem E-Mail-Programm vgl. die Handreichung „Technische Umsetzung des ‚Unterrichts auf Distanz‘ am Goerdeler-Gymnasium, Abschnitt 2, im Service/Download-Bereich der Schulhomepage.

³ s. „Verhaltenskodex der digitalen Kommunikation: Netiquette am Goerdeler“ im Service/Download-Bereich der Schulhomepage.

ergänzende Leitlinien für **Klassenlehrer:innen/ Jahrgangsstufenleiter:innen**

- erfüllen das Konzept zur Gestaltung des Lernens auf Distanz wie alle anderen Lehrer auch (s.o.),
- stellen darüber hinaus sicher, dass ihre **Schüler:innen** über das Konzept zur Gestaltung des „Unterrichts auf Distanz“ am Goerdeler-Gymnasium **informiert** sind,
- erstellen für ihre Sek-I-Klasse ein **neues Team** auf Teams und nehmen in dieses **alle Schüler:innen** und **alle** in der Klasse unterrichtenden **Fachlehrer** auf (*Muster-Name des Klassenteams: [Klassenname]_[Schuljahr]_Prot_[Paraphe des Klassenlehrers, also z.B. 5b_21_22_Prot_Meye]*),
- **dokumentieren** in der Sek I im Klassenbuch, sobald ein Quarantänefall in der Klasse auftritt, einmalig „Distanzunterricht mit Krankenprotokoll gemäß Leitfaden“ und markieren diejenigen fehlenden Schüler mit Textmarker, die davon betroffen sind, bzw. sorgen in der Sek II dafür, dass dies vergleichbar dokumentiert wird,
- sorgen in der Sek I dafür, dass Krankenprotokolle im Klassenraum ausliegen (*Vorlagen [s. Anhang] werden von den Stufenkoordinator:inn:en zur Verfügung gestellt*),
- **haken** bei Schüler:inne:n **nach**, wenn ihnen von Fachlehrkräften gemeldet wird, dass **keine Aufgaben** nachgewiesen werden konnten o.ä. und dokumentieren dies,
- nehmen im Falle von **fehlenden Rückmeldungen** bzw. **unzureichenden Arbeitsergebnissen** der von ihnen betreuten Schüler:innen **Kontakt zu den Erziehungsberechtigten** auf. Sie dokumentieren Gesprächsergebnisse und informieren anschließend die unterrichtenden Fachkolleg:innen,
- wählen **ggf. Lernpaten** aus, die Mitschüler:innen im Distanzunterricht per Telefon, Mail oder Videochat unterstützen und so dafür sorgen, dass die vom Präsenzunterricht ausgeschlossenen Schüler:innen weiter in die Klassengemeinschaft eingebunden sind,
- bleiben weiterhin **Anlaufstelle für Fragen und Probleme** ihrer Schüler:innen und auch für die der anderen Fachlehrer und der Eltern der Klasse,
- **koordinieren ggfs. die „analoge“ Übermittlung von Aufgaben** bzw. begleiten Eltern bei der Beantragung eines digitalen Endgeräts aus den Mitteln der neuen Förderrichtlinie über die Schulleitung bzw. den Schulträger,
- **achten auf das Wohlergehen ihrer Schüler:innen** und bieten ihnen und den Eltern zusätzliche Beratung und Hilfestellung an, wenn fachliche, organisatorische, soziale, gesundheitliche oder technische Entwicklungsbedarfe Handlungsbedarf anzeigen⁴.

3. Grundlagen

- §§ 29, 43(2), 44, 48, 52 SchulG NRW
- „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“ vom 2. Oktober 2020
- „Befristete Reduzierung der Klassenarbeiten in den allgemeinen Schulformen der Sekundarstufe I in Abweichung zur VV zu § 6 APO-S I“ Erlass vom 26.02.2021
- Ergänzungserlass zum Erlass vom 26.02.2021
- **Begleiterlass vom 28. 7. 2022**
- Ergebnisse der Edkimo-Abfrage bzgl. des Distanzunterrichts am Goerdeler-Gymnasium (Eltern-, Schüler- und Lehrerschaft) vom April 2020
- Aus der Elternabfrage abgeleitete „Hinweise zum Distanzunterricht“, die von der Koordinatorenrunde erarbeitet und von der Schulleitung am 28.4.2020 an alle Lehrerinnen und Lehrer versandt worden sind und seitdem im Distanzunterricht umgesetzt werden.
- Ergänzende Hinweise aus der „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ des MSB vom 05.08.2020.
- Ergebnisse des Arbeitskreises „Unterricht auf Distanz“, bestehend aus Eltern sowie Mitglieder der Lehrer- und der Schülerschaft vom 19.8.2020
- Erste Abstimmung auf Lehrerkonferenz vom 29.9.2020 und Schulkonferenz vom 5.10.2020
- Abstimmung auf der Schulkonferenz einer angepassten Version am 14.6.2021
- Evaluation des Distanzlernens der Q1 unter Lehrer:innen und Schüler:innen vom 2.12.2020
- Informelle Evaluation des Distanzlernens in der Woche vom 14.-18.12.2020 in der Koordinatorenrunde am 21.12.2020
- Informelle Rückmeldungen von Eltern und Schüler:innen zum Distanzlernen

Anhang

- Krankenprotokoll

⁴ s. Zusammenstellung der schulischen Fördermöglichkeiten im Service/Download-Bereich der Schulhomepage.